

Unser Staufener Kinderhaus-Lexikon



Unser Staufener Kinderhaus-Lexikon

A

Aufnahme in den Kindergarten/Kinderkrippe

Kindergarten

Kinder im Alter von 3-6 Jahren werden im Kindergarten aufgenommen.
Die Neuanmeldung bzw. Vormerkung erfolgt jedes Jahr im Frühling für das neue Kindergartenjahr. Im Amtsblatt der VG Syrgenstein werden die Termine rechtzeitig bekannt gegeben.

Eingewöhnung:

Die Eingewöhnung im Kindergarten läuft bei uns individuell und liebevoll, auf jedes einzelne Kind zugeschnitten. Sie ist, durch das unterschiedliche Alter, nicht mit der Eingewöhnung in der Krippe zu vergleichen.

Kinderkrippe

Kinder unter 3 Jahren besuchen die Kinderkrippe. Die Neuanmeldung bzw. Vormerkung erfolgt jedes Jahr im Frühling für das neue Kindergartenjahr. Im Amtsblatt der VG Syrgenstein werden die Termine rechtzeitig bekannt gegeben.

Aufnahmegespräch:

Vor Eintritt in die Kinderkrippe findet ein Elterngespräch über den Entwicklungsstand, persönliche Eigenheiten z. B. Schlafgewohnheiten, Essgewohnheiten usw. des Kindes statt. Es ist Grundlage für die Gestaltung der Eingewöhnung mit Erstellung eines individuellen Eingewöhnungsplanes.

Eingewöhnung:

Die Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgt stufenweise und in enger Zusammenarbeit mit den Eltern.

Begleitet wird das Kind in der Eingewöhnungsphase durch eine familiäre Bezugsperson und die päd. Fachkraft, bis es eine verlässliche Bindung zu der Erzieherin aufgenommen hat und die Kontaktaufnahme zu den anderen Kindern sowie die Orientierung in der neuen Umgebung angebahnt ist.

Dies kann in der Regel zwischen 1 –4 Wochen dauern.

Abmeldung und Kündigung des Betreuungsvertrages

1. Eine Abmeldung kann nur erfolgen bei Wegzug aus dem Einzugsgebiet oder aus zwingenden Gründen. Sie muss schriftlich 4 Wochen im Voraus mitgeteilt werden.
2. Der Besuch der Einrichtung endet mit dem Ablauf des Kinderhausjahres jeweils am 31. August und/oder bei Eintritt in die Schule.
3. Für die letzten beiden Monate des Kinderhausjahres, Juli und August ist eine Umbuchung, bzw. eine Kündigung nicht mehr möglich.

Abholung der Kinder

Die Kinder dürfen wir grundsätzlich nur an **erziehungsberechtigte Personen** abgeben. Teilen Sie den Erzieherinnen bitte rechtzeitig mit, dass Ihr Kind von einer anderen Person, außer den Erziehungsberechtigten abgeholt wird. Diese Ahol-Vollmacht muss schriftlich vorliegen. Das Formular dafür, erhalten Sie von uns mit der Anmeldung oder auf Nachfrage.

B

Bring- und Abholzeiten

Je nach gebuchter Betreuungszeit, können Sie Ihr Kind um 12/13/14 Uhr abholen. **Wichtige Ausnahmen** sind nach vorheriger Absprache natürlich möglich!

Buchungszeiten und Gebühren

Die Buchungszeiten und Gebühren finden Sie im Betreuungsvertrag Ihres Kindes.

E

Elternabend und Elternbeirat

Wir veranstalten jährlich 1 Elternabend. Bei diesem Elternabend wird der Elternbeirat gewählt, der als Bindeglied zwischen Eltern und Kinderhauspersonal dient.

Elterngespräche

Es finden regelmäßig Entwicklungsgespräche mit den Eltern statt. Außerdem können jederzeit Gespräche mit der Gruppenleitung oder der Leitung des Kinderhauses vereinbart werden.

F

Ferien

Die Ferien und die Schließtage werden mit dem Elternbeirat abgestimmt, vom Gemeinderat beschlossen und den Eltern zum Jahresbeginn bekannt gegeben.

Fehlen des Kindes

Das Fehlen eines Kindes (Krankheit, Urlaub) ist am ersten Tag telefonisch zu entschuldigen.

G

Getränke

Bitte geben Sie Ihrem Kind **keine** Getränke mit.
Im Kinderhaus stehen immer Wasser und Tee für die Kinder bereit.

Garten

Jeden Tag und bei **jedem** Wetter gehen wir mit den Kindern in unseren Garten. Deshalb bitten wir Sie, auf wettergerechte Kleidung zu achten!

Gebühren siehe Anhang

Die Gebühren für die Betreuung Ihres Kindes und das Spielgeld werden monatlich von der Gemeinde Syrgenstein abgebucht.
Eine entsprechende Einzugsermächtigung ist mit der Anmeldung zu erteilen.
Das Kinderhausjahr umfasst 12 Monate und die Gebühr ist auf die Grundlage von 12 Monaten kalkuliert, daher auch bei Krankheit und im Ferienmonat August zu zahlen, da alle Sach- und Personalkosten ganzjährig weiterlaufen.
Bei der Einschulung des Kindes wird die Abmeldung erst zum Ende des Kinderhausjahres (31. August) wirksam. Dies bedeutet, dass für das gesamte Kinderhausjahr und somit auch im August die entsprechende monatliche Betreuungsgebühr zu bezahlen ist. Kinder, die den Kindergarten das letzte Jahr besuchen, und dann im September eingeschult werden, bezahlen keine Gebühren. (siehe Anhang)

Getränkogeld

Das Getränkogeld beträgt 12€/Quartal und wird für die Monate von September bis August eingesammelt. Wenn das Geld eingesammelt wird, erhalten Sie von uns einen Erinnerungszettel. Bitte geben Sie den Betrag dann, in einem beschrifteten Kuvert, in der Gruppe ab.

Geburtstagsgestaltung

Bei uns darf jedes Kind seinen Geburtstag in der Gruppe feiern.
Wie das in unserem neuen Kinderhaus aussehen wird, geben wir zu gegebener Zeit bekannt.

H

Haftung

Es macht erheblichen Ärger, wenn die Kinder wertvolle Gegenstände wie Uhren, Schmuck oder teures Spielzeug und Geld verlieren oder beschädigen. Eine Haftung hierfür wird nicht geleistet.

Für entwendete oder vertauschte Kleidung etc. besteht kein Versicherungsschutz.

Auch für Fahrräder, Roller usw. die vor dem Kinderhaus abgestellt sind, besteht seitens des Kinderhauses kein Versicherungsschutz. Für die Versicherung von Fahrrädern, Rollern, usw. müssen Sie also gegebenenfalls selber Sorge tragen

I

Informationen

Für wichtige Mitteilungen und Termine bekommen Sie rechtzeitig einen Elternbrief von uns.

K

Krankheit

Ist Ihr Kind krank, so entschuldigen Sie es bitte am ersten Tag telefonisch bei uns. Lassen Sie Ihr Kind bitte zu Hause, bis es völlig gesund ist.

Beispiel: bei Fieber, Durchfall, Erbrechen, Übelkeit ist der Besuch des Kinderhauses **nach 48 Stunden ohne Symptome** wieder möglich

M

Mittagessen

Das Kinderhaus Staufien bietet den Kindern die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen einzunehmen.

Kindergarten:

Kinder die bis 12 Uhr betreut werden, nehmen nicht am Mittagessen teil.

Kinder die bis 13 Uhr betreut werden, dürfen nach der schriftlichen Anmeldung, am Mittagessen teilnehmen.

Die Kinder, die sich bis 14 Uhr in der Betreuung befinden, müssen am Mittagessen teilnehmen.

(Wird jedes Jahr neu geschaut, wie es organisatorisch möglich ist!)

Kinderkrippe:

Kinder die bis 12 Uhr betreut werden, nehmen nicht am Mittagessen teil.

Kinder die bis 13 Uhr betreut werden, dürfen nach der schriftlichen Anmeldung, am Mittagessen teilnehmen.

Die Kinder, die sich bis 14 Uhr in der Betreuung befinden, müssen am Mittagessen teilnehmen.

(Wird jedes Jahr neu geschaut, wie es organisatorisch möglich ist!)

Die Kosten für das Essen, werden bei Bedarf angepasst.

Anmelde-Formulare liegen dem Kindergartenvertrag bei. Sie bekommen die Formulare, aber auch auf Nachfrage, vom Kinderhauspersonal ausgehändigt.

Ö

Öffnungszeiten

Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag - Freitag von:

7.00 Uhr - 12.00 Uhr

7.00 Uhr - 13.00 Uhr

7.00 Uhr - 14.00 Uhr

Alle Eltern werden gebeten Ihre Kinder **bis spätestens 8:30 Uhr** ins Kinderhaus zu bringen. Während der Kernzeit von 8:30 Uhr - 12:00 Uhr ist es nicht möglich Kinder zu bringen oder abzuholen. Ab 8:30 Uhr wird die Eingangstür vom Kinderhaus verschlossen!

P

Probleme, Sorgen und Unklarheiten

Bei Problemen oder Unklarheiten, die mit dem Kinderhaus in irgendeiner Form zu tun haben, sprechen Sie uns bitte offen an! Danke!

R

Rhythmus

In unserer Einrichtung sind ein Tages-/Wochen- und Jahreszeitenrhythmus, ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern.

T

Telefonzeiten

Wir bitten Sie folgende Telefonzeiten einzuhalten. Falls Ihnen diese Zeiten nicht möglich sind, machen wir gerne einen Gesprächstermin mit Ihnen aus.

Morgens von 7.00 Uhr - 8.30 Uhr

Telefonnummer: 09077-9576800

Die Durchwahlnummern für die Gruppen, werden Ihnen separat mitgeteilt.

Wir möchten Sie bitten, die Telefonzeiten zu nutzen und NICHT bei dem Team des Kinderhauses privat anzurufen!

U

Unfallversicherung

Alle Kinder, die im Kinderhaus Staufeu betreut werden, sind während der gebuchten Betreuungszeiten sowohl im Gebäude, auf dem Gelände des Kinderhauses, allen Aktivitäten (Waldtag, Spaziergänge, Ausflüge, etc.) gesetzlich versichert. Dazu zählt auch der direkte Weg zwischen dem Kinderhaus und Ihrem Zuhause.

Evt. aufgetretene Unfälle, müssen spätestens am Folgetag der Kinderhausleitung gemeldet werden.

V

Vorschulprogramm

Die Vorschulkinder werden bei uns ganz gezielt gefördert.

Unser Förderangebot erstreckt sich dabei über verschiedene Lernprogramme.

Mathematisches Lernprogramm:

Zahlenland

Sprachprogramm:

Würzburger Trainingsprogramm

Auch einen Webrahmen und einen Vorschulkalender wird jedes Vorschulkind selber bearbeiten/gestalten.

W

Waldtag (Kindergarten)

Jeden Donnerstag (außer bei wirklich sehr schlechter Witterung) gehen wir mit den Kindern in den Wald. Dazu sollten die Kinder dem Wetter angepasste Kleidung (Schneeanzug, Winterstiefel, Gummistiefel, Matschhosen etc.) tragen.

Wechselwäsche

Jedes Kind sollte jahreszeitliche passende Wechselkleidung im Kinderhaus haben.

Wichtige Information zur Aufnahme Ihres Kindes

Laut § 20 Absatz 9 IfSG können nur Kinder aufgenommen werden, die einen Nachweis über die Masernimpfung bzw. eine ärztliche Bescheinigung über eine Immunität oder einer dauerhaften medizinischen Kontraindikation vorweisen können.

Sollten sich Änderungen ergeben, so teilen wir es Ihnen rechtzeitig mit.

Falls trotz der zahlreichen Informationen nun doch noch ein paar Fragen offen geblieben sind, so melden Sie sich einfach bei uns.

Wir freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihrer Familie

Viele Grüße,

Frau Reiter
(Kinderhausleitung)

und das komplette Kinderhaus-Team